



Hauptverantwortlicher Hygienebeauftragter der Handballabteilung des SVT Neumünster:

Alexander Schuh  
E-Mail: schuh.alexander1986@googlemail.com  
Mobil: 0177/ 7194196

Grundlagen dieses Konzeptes sind:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- Hygienekonzept des HVSH – Stand 17.08.2020
- Rahmenbedingungen Hygiene Sportbetrieb und Sportanlagen der Stadt Neumünster - Stand 09.10.2020

Diese gelten ergänzend zu den nachstehenden Regeln.

1. **AHA-Regel:**

Es gelten die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) des Gesundheitsministeriums hin.

2. **SARS-CoV-2-Applikation:**

Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) -auf Smartphones -wird dringend empfohlen.

3. **Risikogruppen:**

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätten nicht betreten.

4. **Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:**

Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb und anderen Maßnahmen abzusehen.

5. **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:**

Sämtliche Trainings- und Spielbeteiligte sind vom jeweiligen Trainer der Handballmannschaften zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Die empfohlene Aufbewahrungsfrist ist längstens drei Wochen nach Saisonende.

6. **Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:**

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist unverzüglich der verantwortliche Trainer der Mannschaft mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes -zu informieren. Der Trainer informiert dann den Hauptverantwortlichen Hygienebeauftragten des Vereines.

- a. **Für alle unmittelbar und weiteren Trainings- und Spielbeteiligten** tritt eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme am Spielbetrieb in Kraft. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führt zur Rückkehr beim Spielbetrieb.

7. **Anreise zum Spiel:**

Die Spieler, Trainer und Betreuer reisen möglichst individuell an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Dies gilt für Gast- als auch Heim-Mannschaften sowie Schiedsrichter.

8. **Halle und Kabine:**

Die Sportfläche wird über den zugewiesenen Bereich betreten und verlassen. Dabei soll eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft- von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter vorgenommen werden. Am Eingang wird durch die Heim-Mannschaft die Registrierung aller Spielbeteiligten gewährleistet. Es sind die ausgewiesenen Kabinen zu nutzen.

In Neumünster ist bei Betreten eines **Schulgeländes** ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Während der Sportausübung kann der MNS abgelegt werden.



9. **In den Kabinen** ist auf die Abstandeinhaltung zu achten. Den Aufenthalt in den Kabinen so kurz wie möglich gestalten. Sollte der Platz nicht ausreichen, sind angrenzende Kabine mit zu benutzen. Die Kabinen sollten- wenn möglich- gleich nach der Benutzung desinfiziert bzw. mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt werden!
10. **Duschen** wird den Gastmannschaften gewährt (zeitnahes Duschen und evtl. Nutzung von mehreren Kabinen). Die Duschen werden gleich im Anschluss mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel gereinigt.
11. In der **Schiedsrichterkabine** muss zwingend ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und die Abstandeinhaltung ist zu beachten. Nachfolgende Schiedsrichter sollen in einem anderen Bereich warten.
12. **Im Raum des Zeitnehmers & Sekretärs** dürfen sich nur maximal drei Personen aufhalten. Die **PIN-Eingabe** beim Laptop müssen durch die Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Der Laptop ist vor und nach dem Spiel zu desinfizieren **oder** mit einer Klarsichtfolie zu bedecken, die nach jeder Benutzung gewechselt wird (alternativ ist auch das Nutzen von Einweg-Handschuhen der Beteiligten gestattet).
13. Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn und nach der Beendigung der Spiele gründlich die Hände zu desinfizieren.
14. Das **Betretten und Verlassen der Spielfläche** von Heim- und Gast-Mannschaft sowie der Schiedsrichter wird in folgender Reihenfolge vorgenommen: Heim-Mannschaft-> Gast-Mannschaft-> Schiedsrichter -> Zeitnehmer & Sekretär. Die Seiten werden von den Mannschaften nicht in der Halbzeitpause getauscht, sondern sie verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit (wenn möglich) **festen** Plätzen auf der Bank. Die Bänke sind in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren (auch zu Beginn des Spieles wünschenswert). Ausreichend Platz auf den Bänken ist von dem Heimverein zu gewähren, damit eine Entzerrung geschaffen wird. Die **Ausweitung der Coachingzone** wird durch den Schiedsrichter zugelassen.
15. Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche, die nicht von den Mitspielern gereicht wird. Auf das Abklatschen untereinander sollte verzichtet werden.
16. Die Schiedsrichter halten während des Spieles Abstand zu den Spielern und Trainer. Während der Halbzeitpause tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine.
17. Die Teilnehmer halten die Regel zur Hust- und Nieshygiene ein (in den Ellenbogen niesen).
18. Zuschauer oder Begleitpersonen sind zur zu Jugendspielen (E-Jugend bis A-Jugend) gestattet. Bei Spielen der Erwachsenenmannschaft sind keine Zuschauer erlaubt. Pro Mannschaft sind jeweils 12 – in Worten: zwölf – Zuschauer gestattet. Die Zuschauer sind verpflichtet einen Kontaktbogen zur Nachverfolgung des Deutschen Handball Bundes auszufüllen und zu unterschreiben. Dieser kann vorab auf der Internetseite des SVT Neumünster heruntergeladen werden. Der Zugang zur Tribüne erfolgt über die ausgewiesenen Wege. In der Sporthalle besteht „Rechts-Geh-Gebot“. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
19. Für das Aufstellen und Bewegen von Sportgeräten sind durch die jeweiligen Personen Latex- oder Nitrilhandschuhe anzulegen.
20. Nach der Nutzung sind alle Tore, Abhängungen, Handgriffe und Klinken mithilfe eines Desinfektionsmittels zu desinfizieren.
21. Die Hallensportstätte ist durchgängig zu lüften („Open-Door-Prinzip“). Es sind Pausen zur Durchlüftung zwischen den Spielen einzuplanen.



## TEILNAHMELISTE HANDBALL-SPIELBETRIEB

**Spielort:** \_\_\_\_\_  
**Spielpaarung:** \_\_\_\_\_  
**Datum:** \_\_\_\_\_  
**Zeitraum:** \_\_\_\_\_

### Persönliche Daten

**Name:** \_\_\_\_\_  
**Vorname:** \_\_\_\_\_  
**Rolle** (Spieler, Trainer, Zuschauer): \_\_\_\_\_  
**Adresse:** \_\_\_\_\_  
**Telefonnr.:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs (DHB Return To Play- Spielbetrieb, regionale Corona-Schutzverordnungen und ggf. individuelle Vereinskonzpte) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen (s. [www.dhb.de/returntoplay](http://www.dhb.de/returntoplay)). Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, dürfen nicht am Trainings- und Spiel-betrieb teilnehmen.

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

\_\_\_\_\_

Datum, Ort

\_\_\_\_\_

Unterschrift

#### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

#### Weiterer Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernimmt. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den DHB, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen.